

Prod.	Konto	Konto-bezeichnung	Fragesteller	Ansatz bisher	Ansatz Nachtrag	Abweichung	Frage	Antwort
0201	452120	ER Ordnungsrechtl. Erträge Verkehr	Bündnis90/ Die Günen	153.000,00 €	180.000,00 €	27.000,00 €	Grund der Abweichung?	Die Höhe der Verwarn- und Bußgelder haben sich verändert und es wurden mehr Verwarn- und Bußgelder verhängen
0204	431100	ER Verwaltungsgebühren	Bündnis90/ Die Günen	110.000,00 €	130.000,00 €	20.000,00 €	Grund der Abweichung?	Nach den eingeschränkten Öffnungszeiten durch die Corona-Pandemie und den Einschränkungen bei Reisen werden jetzt vermehrt Ausweis- und Passdokumente beantragt.
0207	523400	AU Unterhaltung Fahrzeuge	Bündnis90/ Die Günen	70.000,00 €	80.000,00 €	10.000,00 €	Grund der Abweichung?	Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen muss der Ansatz erhöht werden. Insbesondere die gestiegenen Kosten für Kraftstoffe, Öle, Ersatzteile und Reparaturen sind dafür ausschlaggebend. Die Anpassung erfolgt zudem an die IST Werte der letzten beiden Jahre. Ergebnis 2021: 87.477,- Euro Ergebnis 2022: 94.870,- Euro
0301	531800	AU Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	Bündnis90/ Die Günen	1.235.600,00 €	1.272.700,00 €	37.100,00 €	Grund der Abweichung?	Steigender Bedarf an OGATA-Plätzen, Landeszuwendung siehe 0301.414100
0301	414100	ER Zuweisungen v. Land f. lfd. Zwecke	Bündnis90/ Die Günen	711.800,00 €	733.100,00 €	21.300,00 €	Grund der Abweichung?	Erhöhte OGATA-Landesförderung, Aufwandssteigerung siehe 0301.531800
0601	531800	AU Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	Bündnis90/ Die Günen	6.500.000,00 €	7.020.000,00 €	520.000,00 €	Wieso erfolgte noch keine Abstimmung mit der Politik?	Der Ansatz wurde deutlich verringert.(-270.000€). Die Erklärungen fanden in der Moderatorengruppe und dem JHA am 01.03.2023 statt. Stichworte dazu: Träger benötigen aktuell keinen Trägerausgleich bezogen auf die eigenen Trägeranteile, Steigerungen bei Kindern mit Förderbedarf, Überbelegungen / Nachmeldungen im laufenden Kalenderjahr, ausstehende Endabrechnungen Kita Jahr 20/21 und 21/22 und den damit verbundenen Defizitdeckungsverträgen

0207	541650	AU Dienst- und Schutzkleidung Ausrüstung FFW (Ehrenamt)	Bündnis90/ Die Grünen	75.000,00 €	175.000,00 €	100.000,00 €	Umfasst der ursprüngliche Ansatz andere Ausrüstung oder steigen die Kosten für die genannte Ausrüstung? Im letzteren Fall wäre der Nachtrag nicht plausibel.	<p>Der ursprüngliche Mittelansatz i. h. v. 80.000,- Euro beinhaltete folgende Dienst- und Schutzkleidung:</p> <p>Bekleidung Jugendfeuerwehr:10.000,- Euro  Brandschutzbekleidung Innenangriff:22.000,- Euro  Feuerwehrlinien: 4.000,- Euro  Feuerwehrtiefel und Schuhe: 9.000,- Euro  Diverse Bekleidung (Handschuhe, Fleece-Jacken, Hosen, Polo- und S-Shirts, Hemden, Gürtel, Ausgehuniformen, Dienstgradabzeichen, etc.) 20.000,- Euro  Kosten für Reinigung und Reparaturen 15.000,- Euro  Die vorhandene Brandschutzbekleidung ist mehrlagig (Schutzstufe 2) und insbesondere für den Innenangriff / Flash-Over Schutz konzipiert.</p> <p>In den letzten drei Jahren war diese Schutzkleidung bei rund 12% der Einsätze tatsächlich erforderlich.</p> <p>Aufgrund der Zunahme der technischen Hilfeleistungen und der Brandeinsätze im Außenbereich (Kleinf Feuer/Wiese/Fläche/Vegetation) soll eine weitere, zusätzliche Schutzkleidung der Schutzstufe 1 beschafft werden. Diese ist konzipiert für die technische Hilfeleistung und für die Brandbekämpfung außen. Ein dünner Aufbau der Schutzkleidung, ohne thermische Isolation, ist insbesondere aufgrund der hohen Außentemperaturen im Sommer wichtig, um die Einsatzkräfte zu schützen. Die Schutzkleidung besteht aus einer Jacke (á 750,- Euro) und einer Hose (á 500,- Euro). Damit sollen alle ehrenamtlichen Einsatzkräfte gleichzeitig ausgestattet werden um keine Kräfte, im Rahmen des Arbeitsschutzes, zu benachteiligen. Zudem gibt es keine sinnvolle Verteilung nach Ausbildungsstand, Qualifikation o. ä.</p> <p>Somit sollen 100.000,- Euro im HH-Jahr 2023 einmalig, zusätzlich zu den ursprünglich geplanten 80.000,- Euro, veranschlagt werden.</p>
------	--------	---	--------------------------	-------------	--------------	--------------	--	--

0115	523650	AU Software- und EDV-Pflege	Bündnis90/ Die Grünen	444.143,00 €	586.795,00 €	142.652,00 €	Bitte noch mal konkreter die neuen Anforderungen beschreiben.	Die Erhöhungen ergeben sich zum einem aus angekündigten Preissteigerungen von Dienstleistern zum Jahreswechsel. Zum anderen aus Anforderungen, die sich in Projekten ergeben haben bspw. bei digitalen Bauanträgen. Die Fachsoftware bietet keine Möglichkeit des Siegelns, daher müssen wir uns um eine separate Lösung kümmern. Auch mit dem OZG 2.0 werden neue Anforderungen auf uns zu kommen, die wir heute noch nicht überschauen können, da das Gesetz noch nicht final beschlossen ist. Außerdem steht ein Umbruch in der Schult-iT an für den zusätzliche Gelder benötigt werden. Weitere Information dazu werden im Laufe des Jahres im Schulausschuss vorgestellt. Weitere Hinweise zu den Projekten und Anforderungen ergeben sich auch aus der Präsentation der Digitalisierungsbeauftragten aus dem AUMD am 28.02.2023
0505	533800	AU Leistungen nach dem AsylbLG	Bündnis90/ Die Grünen	0,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	Bitte konkreter beschreiben.	Der Ansatz wurde aus dem Prod. 0505 herausgenommen, da dieser bereits in 0504 vorhanden war. Siehe Veränderungsliste.
0119	523110	AU UH Grundstücke, Gebäude usw (Gebäudemanagement)	Bündnis90/ Die Grünen	170.498,00 €	324.598,00 €	154.100,00 €	Sind das Aufträge, die durch die neue Stelle des Elektrotechnikers ermittelt und vergeben werden?	Grundsätzlich ja, die Maßnahmen wurden aber bereits vor Beschluss der Stellenmehrung eingestellt, da die dringende Notwendigkeit erkannt wurde. <b>Weitere Veränderungen aufgrund der Stellenmehrungen werden noch eingebracht.</b>
1101	526100	AU Sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen	Bündnis90/ Die Grünen	904.500,00 €	1.004.472,00 €	99.972,00 €	Gibt es eine Preisanpassungsklausel im Vertrag?	Ja, es gibt vertraglich festgesetzte Preisgleitklauseln. Das Entgeltanpassungsverlangen der AWISTA wurde durch ein von der Stadt beauftragtes externes Beratungsbüro überprüft und nach Durchführung einer Kontrollberechnung ein Änderungsfaktor von 10,95% im Vergleich zu dem von der AWISTA berechneten Wert von 13,56 % ermittelt. Der vom Beratungsbüro und von der Stadt ermittelte Änderungsfaktor wurde von der AWISTA anerkannt. Die Preiserhöhung ab 01.01.2023 liegt somit bei +10,95%. Dieses Ergebnis lag bei Aufstellung des Nachtragshaushaltes noch nicht vor.

1205	526100	AU Sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen	Bündnis90/ Die Grünen	30.000,00 €	100.000,00 €	70.000,00 €	Können hier Kosten reduziert werden?	Anstrich der Altstadtleuchten ca. 50.000€. Die Altstadtleuchten können nur zum Teil gestrichen werden, so dass man die Kosten auf 2 Jahre 23/24 aufteilen könnte. Dennoch werden diese Kosten auf die Stadt zukommen, weil der Sockel über Jahre nicht behandelt wurde, ist dieser vor weiteren Korrosionen zu schützen. (Beispiel 1 neuer Mast Altstadt Kosten 6.000€, Altstadtleuchten im Besitz der Stadt Wülfrath 45). Planungskosten für ext. Ing. Büro für Umbau Kabelverteilschränke, aufgrund Gesetzesänderung plus Unerwartete Arbeiten, die der Dienstleistungsvertrag nicht hergibt.
1301	526100	AU Sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen	Bündnis90/ Die Grünen	69.000,00 €	130.000,00 €	61.000,00 €	Bitte die Höhe der Kosten erklären.	Durch Kostensteigerungen (Leistungsänderungen) zwischen Antragstellung und Beauftragung entstehen zusätzliche Kosten (61.000 €). Da weniger Staudenbeete als geplant errichtet wurden, verringern sich die zusätzlichen Kosten auf 40.000€.
0901	543800	AU Planungskosten	Bündnis90/ Die Grünen	85.275,00 €	100.900,00 €	15.625,00 €	Bitte näher erläutern!	Es handelt sich um den Bebauungsplan „Trendsportanlage Hammerstein“.
1005	432100	ER Benutzungsgebühren	Bündnis90/ Die Grünen	200.000,00 €	250.000,00 €	50.000,00 €	Grund der Abweichung?	Voraussichtlich mehr SGB II Empfänger durch Zuzug Ukrainer
1005	522210	AU Aufw. Elektrizität (Gebäudemanagement)	Bündnis90/ Die Grünen	47.153,00 €	95.476,00 €	48.323,00 €	Sind das Aufträge, die durch die neue Stelle des Elektrotechnikers ermittelt und vergeben werden?	Antwort Amt 20: Der Ansatz basiert auf Kostensteigerung in Sachen Energie. Diese werden, wie bereits mitgeteilt, jedoch durch das techn. Dezernat nochmals neu geplant.
1602	491110	ER Ao Erträge nach §§ 5, 6 NKF-CIG	Bündnis90/ Die Grünen	3.943.380,00 €	7.207.683,00 €	3.264.303,00 €	Grund der Abweichung?	Unter dieser Position werden die Schadensisolierungen nach dem NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) erfasst. Das Gesetz wurde Ende letzten Jahres neu gefasst und um die Isolierungsmöglichkeiten der aus dem Ukraine-Krieg entstehenden Schäden erweitert. Insofern waren die zu isolierenden Schäden unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Fortschreibungen und der erweiterten Regelungen neu zu ermitteln. Die Änderungen und genaue Schadensermittlung ist auf den Seiten 18 - 21 des Haushaltsplans konkret und ausführlich beschrieben.

1602	551700	AU Zinsen an private Unternehmen	Bündnis90/ Die Grünen	377.000,00 €	514.000,00 €	137.000,00 €	Grund der Abweichung?	Zinsaufwendungen für in Anspruch genommene Investitionskredite und ähnliche finanzwirtschaftliche Vorgänge. Auf dem Hintergrund der inflationären Entwicklungen und der damit bereits vollzogenen und auch noch zunehmenden Erwartungen an die Zinsentwicklung, ist mit erheblichen Steigerungen bei den Zinsaufwendungen zu rechnen. darüberhinaus berücksichtigt die Zinsplanung auch das in der mittelfristigen Finanzplanung zunehmend geplante Investitionsvolumen.
0505	442000	ER Erstattungen vom Bund	Bündnis90/ Die Grünen	0,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	Grund der Abweichung?	Der Ansatz wurde aus dem Prod. 0505 herausgenommen, da dieser bereits in 0504 vorhanden war. Siehe Veränderungsliste.
0601	459230	ER Investitionszuwendungen zur Weiterleitung an Dritte	Bündnis90/ Die Grünen	58.972,00 €	260.000,00 €	201.028,00 €	Grund der Abweichung?	Erhöhung des Ansatzes kann nur geschätzt werden. Jedoch wegen 1) der voraussichtlichen Förderung des Bauwagens für die KiTa Maximin und 2) Weiterleitung von Fördermitteln an FASW (Aus-/Umbau Wilhelmstr.) ist eine Erhöhung notwendig.
0609	442100	ER Erstattungen vom Land	Bündnis90/ Die Grünen	0,00 €	193.545,00 €	193.545,00 €	Grund der Abweichung?	2023-2026: Kostenerstattung für UMA durch das Land. Aufgrund der aktuellen Lage in der Ukraine und der damit zu erwartenden steigenden Anzahl von Flüchtlingen (75 T€) 2023: 118.545 €; 2024- 120.730 € - Belastungsausgleich gem. Landeskinderschutzgesetzes
1601	402100	ER Gemeindeanteil Einkommensteuer	Bündnis90/ Die Grünen	13.274.000,00 €	13.403.000,00 €	129.000,00 €	Grund der Abweichung?	Der zu erwartende Anteil an der Einkommenssteuer ist an die neueste zu erwartende Steuerentwicklung anzupassen. Die Fortschreibung erfolgt auf Basis der Orientierungsdaten aus dem Runderlass vom 22.11.2022.
1502	461500	ER Zinserträge von verb. Untern. / Bet. / Sonderverm.	Bündnis90/ Die Grünen	46.000,00 €	156.000,00 €	110.000,00 €	Grund der Abweichung?	Die städtischen Töchter haben weiteren Kreditbedarf, welcher durch die Weiterleitung städtischer Kredite an die Töchter gedeckt. Hieraus fallen zusätzliche Zinsen an.
0505	442100	ER Erstattungen vom Land	Bündnis90/ Die Grünen	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	Grund der Abweichung?	Der Ansatz war ursprünglich in Prod. 0505 und wurde wieder herausgenommen, da bereits in 1005 vorhanden. Er resultiert aus der geschätzten Anzahl der Kriegsflüchtlinge Ukraine. Siehe Veränderungsliste.
1005	481200	ER ILV Unterkunftskosten AsylbLG	Bündnis90/ Die Grünen	477.607,00 €	577.607,00 €	100.000,00 €	Grund der Abweichung?	Der Ansatz war ursprünglich in Prod. 0505 und wurde nach 1005 "umgeschichtet". Er resultiert aus der geschätzten Anzahl der Kriegsflüchtlinge Ukraine.

1601	405100	ER Kompensationsleistung (Familienleistungsausgleich)	Bündnis90/ Die Grünen	1.248.770,00 €	1.336.385,00 €	87.615,00 €	Grund der Abweichung?	Änderung nach Vorlage der Modellrechnung zum GFG 2023.
1601	403200	ER Vergnügungssteuer	Bündnis90/ Die Grünen	301.000,00 €	380.000,00 €	79.000,00 €	Grund der Abweichung?	Im Jahr 2023 sind die Erträge aus der Vergnügungssteuer gegenüber dem Jahr 2022 und daraus fließender Planung wieder deutlich erhöht. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Spielhallen wieder unbegrenzt geöffnet waren. Dies dürfte sich auch für die folgenden Jahre gegenüber der bisherigen Planung ertragsverbessernd auswirken.
1601	401200	ER Grundsteuer B	Bündnis90/ Die Grünen	5.965.500,00 €	6.031.000,00 €	65.500,00 €	Grund der Abweichung?	Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde 2021 von 530 v.H. auf 615 v.H. angehoben. Der Ansatz 2023 und für die Folgejahre wurde auf dieser erhöhten Basis und dem zu erwartenden Ergebnis 2022 kalkuliert.
1601	402200	ER Gemeindeanteil Umsatzsteuer	Bündnis90/ Die Grünen	1.723.500,00 €	1.788.000,00 €	64.500,00 €	Grund der Abweichung?	siehe Anteil an der Einkommensteuer
0307	414100	ER Zuweisungen v. Land f. lfd. Zwecke	Bündnis90/ Die Grünen	598.995,00 €	656.835,00 €	57.840,00 €	Grund der Abweichung?	Änderung der Schulpauschale nach Vorlage Modellrechnung zum GFG 2023.
0901		Teilergebnispl. Pos. 13	CDU					Hier werden insgesamt 120.000 € bei den AU f. Sach- u. Dienstleistung gekürzt. Als Begründung wird mitgeteilt, dass zwei STEP-Maßn. Verschieben werden. Um welche Maßn. Handelt es sich? Kto. 526140  Die beiden Maßnahmen M 2.3.2 Mobilitätskonzept Am Diek und M 2.3.1 Machbarkeitsstudie Am Diek wurden geschoben, genauer gesagt: Auf die Beantragung im Jahr 2022 für das Programmjahr 2023 wurde verzichtet. Grund hierfür ist zum einen, dass die Aufnahme der Maßnahmen ins Städtebauförderprogramm erst nach dem Termin bekannt gemacht wurde, zu dem der Förderantrag einzureichen gewesen wäre. Zum anderen ist es sinnvoll, das Mobilitätskonzept für den Bereich Am Diek (M 2.3.2) erst im nach dem gesamtstädtischen Mobilitätskonzept durchzuführen.
0901		Teilergebnispl. Pos. 16, lfd. Nr. 288 der Kurzliste, Kto. 543800	CDU					Hier steigen die sonst. AU um insgesamt 15.625 €. Für welche Maßn. werden diese Mehrkosten benötigt?  Es handelt sich um den Bebauungsplan „Trendsportanlage Hammerstein“.

0901		Teilergebnispl. Pos. 16	CDU		Es ist aufgefallen, dass 2019 - 2021 immer größere Beträge f.d. Planung eingestellt worden sind, die niemals verbraucht wurden. Warum wurden diese Mittel für die externe Planungsätigkeit nicht eingesetzt? Ändert sich das tatsächlich im Jahr 2022?	In den Jahren 2019 bis 2021 war das Planungsamt nur spärlich besetzt. Aus diesem Grund konnten nicht alle Projekte so angegangen werden wie geplant. Für die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 (sowie für die weiteren Jahre) wurde die Projektliste zugrunde gelegt. Auch hier kommt es durch Verschiebungen, Einbringen von neuen Projekten o.ä. nicht immer dazu, dass die Planung aufgeht und die Mittel in Gänze genutzt werden.
1202		Teilergebnispl. Pos.16, lfd Nr. 335 dfer Kurzliste, Kto. 543800	CDU		Hier werden neben den bisher für 2023 angesetzten Planungskosten i.H. v. 55.800 € zus. Planungskosten von 13.646 € für die Mobilitätsbefragung angesetzt. In dem von der Verwaltung vorgelegten Drei-Jahresvergleich ist unter diese Haushaltsposition jedoch festzustellen, dass der Ansatz in den Vorjahren nie genutzt wurde und die Mittel nie für externe Planungstätigkeiten eingesetzt worden sind. Warum werden und wurden diese Mittel für externe Planungstätigkeiten nicht eingesetzt?	Bei 1202 handelt es sich um das Produkt der Verkehrsplanung. Aufgrund der Personalsituation im Planungsamt und des Stellenzuschnitts konnte das Thema Verkehrsplanung in den Vorjahren nicht bearbeitet werden: 0,25 Stellenanteile für die Verkehrsplanung sind schon länger im Stellenplan abgebildet, aber nie besetzt gewesen, da solch ein Stellenanteil am Markt nicht ausschreibbar ist. Dadurch, dass im Planungsamt nun mehr Stellen besetzt sind, gibt es gewisse Kapazitäten, das Thema Verkehr anzugehen.
HFA		Diverse Produkte, diverse lfd. Nrn. der Kurzliste, Kto. 522510	CDU		Im Entwurf des Nachtragshaushalt 2023 - Ergebnishaushalt - finden sich in den einzelnen Produkten unter dieser Kto.-Nr. erhebliche Kostensteigerungen. So ist z.B. für das Prod. 0117 unter der lfd. Nr. 55 eine Steigerung von ca. 2.744 % festzustellen (Ansatz bisher 5.913€, Ansatz Nachtrag 162.286 €, Steigerung 156.373 €). Wie kommt es an diversen Stellen zu dieser erheblichen Steigerung und unter welchem Faktor wurden die erhöhten Kosten umgelegt? Die extremen Steigerungen sind unter diesem Konto bei zahlreichen Produkten feststellbar. Wir möchten daher für die weitere Erörterung des Nachtragshaushalt eine Aufstellung der Gesamtsumme der im DHH 2022/2023 für das Jahr 2023 kalkulierten und angesetzten und auf die einzelnen Produkte aufgeteilten Energiekosten erhalten. Diese Gesamtsumme ist bitte die für den Nachtragshaushalt nunmehr angesetzten aufgrund der Steigerung der Energiekosten erhöhten Gesamtsumme gegenüberzusetzen.	Die Steigerungen sind wesentlich in der massiven Steigerung der Energiebezugpreise begründet. So ist allein der reine Energiebezugspreis zu den jeweiligen Planungszeitpunkten von 0,01781 €/kWh auf 0,20694 €/kWh für das Planjahr 2023 angestiegen. Zudem gab es auch bei den Energiezusatzkosten wie z.B. Bilanzierungs- und Gasspeicherumlage einzuplanende Mehrkosten. Eine maßgebliche Rolle spielten zudem auch die zu den jeweiligen Planungszeitpunkten in unterschiedlicher Höhe anzusetzenden Verbräuche. So stand dem bei der Planung des Doppelhaushaltes angesetzten Verbrauch von 7,8 Mio kWh bei der Entwurfsplanung zum Nachtragshaushalt eine an den tatsächlichen Verbrauch 2021 angelehnte Größe von 8,9 Mio kWh gegenüber. Im Rahmen eines Gesamtänderungsantrags wird der im Entwurf für den Nachtragshaushalt ausgewiesene Gesamtansatz der Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung der aktuellen Börsenpreisentwicklungen um einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.188.079 € für das Planjahr 2023 reduziert. (Produktaufteilung ist in der beigefügten Liste.)

0112			CDU		<p>Im Drei-Jahresvergleich 2019 - 2021 finden sich in diesem Produkt starke Schwankungen zwischen Plan und Ist. Wie sind diese zu erklären?</p>	<p>In den Konten gibt es zwei wesentliche Effekte für die Schwankungen, den zentral geplanten Pauschalabzug und die Aufwendungen für die Zuführung zu die Pensions- und Versorgungsrückstellungen. Der Pauschalabzug wird aus der dezentralen Personalkostenplanung herausgelöst und zentral eingepflegt und variiert von Jahr zu Jahr. Die Planansätze für die Aufwendungen der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen werden anhand eines Heubeck Gutachtens ermittelt. Für den Jahresabschluss ermittelt Amt 20 die tatsächlichen Aufwendungen anhand eines anderen, neueren Gutachtens und bucht diese ein. Das Heubeck Gutachten ermittelt die Pensionsansprüche anhand aktueller versicherungsmathematischer Werte und Verfahren. Eine Abstimmung zwischen Amt 20 und Amt 10/11 oder Schätzung vorab sind nicht möglich. Die Werte sind grundsätzlich immer unterschiedlich, Statusveränderungen, die Einstellung oder Entlassung von Beamten oder Sterbefälle von Versorgungsempfängern beeinflussen diesen Saldo erheblich.</p>
1602			CDU		<p>In diesem Produkt ist eine erhebliche Abweichung zwischen Plan und Ist. Im Jahr 2021 festzustellen. Wie ist diese erklärbar?</p>	<p>In diesem Produkt wurden rd. 2,38 Mio. € an zu erwartenden Schäden aus der Corona-Pandemie geplant. Die Schadensermittlung erfolgte nach den Vorgaben des NKF-CIG. Die Vorgaben des Landes wurden zum Jahresabschluss 2021 dahingehend konkretisiert, dass eine Schadensisolierung nach dem NKF-CIG nur dann in Betracht kommt, wenn das Haushaltsergebnis insgesamt nicht zur Schadensisolierung ausreicht. Das Jahresabschlussergebnis der Stadt Wülfrath lag mit einem Jahresüberschuss von etwa 2,2 Mio. € deutlich über dem Planergebnis. Mit diesem erzielten Jahresüberschuss waren etwaige Corona-Schäden gedeckt. Damit war ein entsprechender außerordentlicher Ertrag nicht mehr abzubilden (siehe auch Jahresabschluss der 2021 der Stadt Wülfrath , Seiten 18,19)</p>



Finanz- haus- halt			CDU		<p>Im Finanzhaushalt ist für den Ankauf v. Grundstücken die eingesetzte Zahl erheblich reduziert worden. Es handelt sich um die zur damaligen Zeit von der CDU beantragte "fiktive Kaufsumme", um dem Wirtschaftsförderer hier ein politisches Signal zu geben, dass er sich um interessante Flächen kümmern darf, kann und soll. Warum ist diese Summe deutlich herabgesetzt worden?</p>	<p>Der erhöhte Ansatz in 2021 hing ganz wesentlich mit dem zum Zeitpunkt der damaligen Haushaltsplanung noch beabsichtigten Erwerb der ADP-Fläche (Taxierung bei rund 3,2 Mio €) zusammen. Da die Fläche dann aber anderweitig verkauft wurde, gab es prinzipiell keine Begründung mehr für diese Ansatzhöhe. Mit Bezug auf das ja wiederkehrend betonte und auch im jetzigen Antrag angesprochene „politische Signal an den Wirtschaftsförderer“ macht es Sinn, einmal die haushalts- und grundstücksmäßigen Gegebenheiten etwas näher zu beleuchten. Der Abgleich der Plan- mit den Ist-Zahlen zurück bis 2018 (s. Anlage) zeigt incl. der zielgerichteten Ansatzerhöhung 2021 (s.o.) deutlich auf, dass auch das gegenüber 2021 jetzt wieder geringere Ansatzvolumen in der Vergangenheit regelmäßig nicht annähernd ausgeschöpft werden konnte. Das hat maßgeblich mit Aspekten rund um die Eigentumsverhältnisse im Bereich der für die schwerpunktmäßig denkbaren gewerblichen Entwicklungen zentralen Gebiete wie Kocherscheidt zu tun (überwiegend großflächiges landwirtschaftliches Eigentum Weniger, Reinvestitionszwänge, nicht erfüllbare Tauschlanderwartungen u.ä.). Unter dem Strich bildet also selbst eine vermeintlich geringe Ansatzhöhe kein reelles Gegengewicht zu den Grundsatzproblemen im Hinblick auf erfolgversprechende Verhandlungsaussichten. Um vor diesem Hintergrund nicht einer dauerhaft hohen Vorfinanzierung zu unterliegen, empfiehlt die Verwaltung, die Ansatzhöhe alternativ auf einen Betrag in Höhe von 2,5 Mio € zu deckeln und ergänzend dazu durch den Rat einen Grundsatzbeschluss zu einer optionalen Bereitstellung überplanmäßiger Gelder im Falle unterjährig entstehender Ankaufsmöglichkeiten am Grundstücksmarkt zu fassen.</p>
--------------------------	--	--	-----	--	---	--